

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung des
**des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz**
(XIV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **05.05.2009**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:30 Uhr
Der Vorsitz führte: Ursel A. Meis

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Hans Ludwig Dickers
2. Herr Karl-Heinz Ehms
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Erik Heinen
5. Herr Gerhard Heyner
6. Frau Ursel A. Meis
7. Frau Angelika Quiring-Perl
8. Herr Bernd Ramakers
9. Herr Dirk von Hahn bis 17:05 Uhr

• SPD-Fraktion

10. Frau Sibille Bender
11. Herr Hans Günter Focken bis 16:35 Uhr
12. Frau Rosa Anna Jost
13. Herr Hans-Georg Schiffer

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Dr. Erik Michael Vertretung für Herrn Christian Gaumitz

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Hermann-Josef Gruhl

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

16. Herr Uwe Funk

- **Verwaltung**

17. Herr Thomas Dilbens

18. Herr Hans-Joachim Klein

19. Herr Hans-Jürgen Petrauschke

20. Herr Reinhard Seebröker

21. Herr Andreas Winzen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Notkompetenz Vorlage: 32/840/2009.....	4
3.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 32/842/2009.....	5
4.	Bericht über die Aktivitäten des Kreisfeuerwehrverbandes (Berichterstatter: Stadtbrandinspektor Palmen, Kaarst).....	8
5.	Bericht über die Aktivitäten des Kreisjugendfeuerwehrverbandes (Berichterstatter: Kreisjugendfeuerwehrwart Dr. Stöckmann).....	8
6.	Anfragen und Mitteilungen.....	9
6.1.	Integrierte Leitstelle für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Vorlage: 32/843/2009.....	9
6.2.	Förderung des Ehrenamtes Vorlage: 32/844/2009.....	9
6.3.	Bericht zur Gefahrenabwehr Vorlage: 32/845/2009.....	9
6.4.	Krankentransport durch Unternehmer Vorlage: 32/846/2009.....	9
6.5.	Einsatz beim NATO-Gipfel in Baden Württemberg Vorlage: 32/847/2009.....	10
6.6.	Infarktverbund im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/848/2009.....	10
6.7.	Kirchentag	10
6.8.	Kreisbrandmeister.....	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Frau Meis begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Frau Meis regte an, dass sich der Ausschuss zu Beginn der Sitzung von Herrn Amtsarzt Dr. Dörr über die aktuelle Situation in Bezug auf die mexikanische Grippe unterrichten lasse.

Unter Hinweis auf die Situationseinschätzung des Robert-Koch Institutes, Berlin, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, legte Herr Dr. Dörr dar, dass die Lage zurzeit stabil sei. Die bedeute jedoch nicht, dass Entwarnung gegeben werden kann, da die Gefahr bestehe, dass die Viren ihr Erbgut verändern und sich eine aggressivere Form des Virus bilden könne. Auf Ebene des Kreises könne im Verdachtsfall schnell und verlässlich reagiert werden. Man habe Erfahrungen aus SARS-Verdachtsfällen. Der Kreis unterhalte gute Kontakte zu den Krankenhäusern, den niedergelassenen Ärzten und den Institutionen die sich mit der Abwehr von Gefahren befassen. Eine Hotline und ein Internetauftritt werden für die Bevölkerung im Bedarfsfalle aktiviert

Kreisdirektor Petrauschke erinnerte daran, dass der Kreis bereits im Jahre 2007 die Bekämpfung einer Pandemie geübt habe. Die entsprechenden Gefahrenabwehrpläne würden ständig aktualisiert.

2. Notkompetenz Vorlage: 32/840/2009

Protokoll:

Frau Meis begrüßte Frau Dr. Bettina Sassenfeld sowie Herrn Jürgen Graw, denen die Projektkoordination für die erweiterte Notfallversorgung durch Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten - Notkompetenz System - im Rhein-Kreis Neuss obliegt. Sie wies darauf hin, dass Ziel der Maßnahmen sei das Zeitintervall zwischen der Alarmierung des Rettungsdienstes und dem Einsetzen der delegationsfähigen ärztlichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

Herr Graw stellte das im Kreis praktizierte System vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Meis dankte den am System Mitwirkenden für Ihr hohes ehrenamtliches Engagement um das Wohl der Notfallpatienten im Kreis.

3. Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss **Vorlage: 32/842/2009**

Protokoll:

Herr Klein legte die Notwendigkeit der Gebührenänderung dar. Über die ab dem 01.07.2009 geltenden Gebühren sei mit den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften das gesetzlich geforderte Einvernehmen erzielt worden.

Kreisdirektor Petrauschke zeigte sich erfreut, dass auch unter schwierigen Gesamtwirtschaftlichen Bedingungen eine Gebührensenkung im Gesundheitssystem möglich sei. Das verantwortungsvolle Handeln aller am Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss Beteiligten zeige eine positive Wirkung.

Retta/20090505/Ö3

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz empfahl dem Kreistag einstimmig, die als Anlage beigefügte Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss zu beschließen.

Satzung

für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss vom 01.07.2009

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 14, 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (SGV NRW 215) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss am folgende Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss beschlossen:

§ 1 Einsatz von Krankenkraftwagen und Notärzten

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss unterhält in Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) in seinem Kreisgebiet, mit Ausnahme des Gebietes der Städte Neuss und Dormagen, Rettungswachen.
- (2) In diesen Rettungswachen werden Krankenkraftwagen (Krankentransportwagen, Rettungswagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge) sowie Personal zur Beförderung von Patienten (Notfallpatienten, Kranke, Verletzte und sonstige hilfsbedürftige Personen) und Notärztinnen und Notärzte bereitgehalten.
- (3) Notfallpatientinnen und Notfallpatienten (§ 2 Abs. 3 RettG NRW) haben bei der Beförderung bzw. Betreuung Vorrang.
- (4) Das Mitfahren von Begleitpersonen ist bei vorhandenem Platz gestattet. Außerdem dürfen Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Sanitätspersonal und aus dienstlichen Gründen Angehörige der Polizei und des Ordnungsamtes an dem Krankentransport teilnehmen.

- (5) Außer Kranken und den nach Abs. 4 aufgeführten Personen dürfen weitere Personen nicht mit dem Krankenkraftwagen befördert werden. Geisteskranke, geistesschwache und suchtkranke Personen dürfen nur auf Anordnung des zuständigen Gerichts, der Polizeibehörde, der örtlichen Ordnungsbehörde oder auf ärztliche Anordnung und nur dann befördert werden, wenn für ausreichenden Schutz des Fahrpersonals gesorgt ist. Die Erfordernisse des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten vom 17.12.1999 (SGV NRW 2128) bleiben unberührt.
- (6) In einem Krankenkraftwagen dürfen mehrere Kranke gleichzeitig befördert werden, soweit dies notwendig sowie im Rahmen eines sachgerechten Transportes möglich ist und keine Ansteckungsgefahr besteht.
- (7) Der Rhein-Kreis Neuss ist in Erfüllung der Aufgaben nach § 8 RettG NRW Träger einer Leitstelle für den Rettungsdienst, die nach § 21 Absatz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10.02.1998 (SGV NRW 213) mit der Leitstelle für den Feuerschutz zusammenzufassen ist.

§ 2 Gebühren

Für die Benutzung, Fahrten und Wartezeiten eines Krankenkraftwagens des Rhein-Kreises Neuss sowie für das Tätigwerden eines Notarztes/einer Notärztin des Rhein-Kreises Neuss werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben. Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten in die Gebührenkalkulation aufgenommen. Ein Anspruch auf Wartezeit besteht nicht.

§ 3 Gebührenschuldner und Fälligkeit

Gebührensschuldner ist der Benutzer eines Krankenkraftwagens bzw. der von einem Notarzt/einer Notärztin betreute. Bei missbräuchlicher Alarmierung eines Krankenkraftwagens bzw. eines Notarztes/einer Notärztin schuldet der Veranlasser die Gebühr. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen. Für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse kann die Abrechnung der Gebühren, sofern die Notwendigkeit des Transportes ärztlich bescheinigt ist, mit dem Versicherungsträger erfolgen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft.
Gleichzeitig verliert an diesem Tage die bisher geltende Satzung vom 01.01.2007 ihre Gültigkeit.

Neuss, den
Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Dieter Patt

Gebührentarif für den Rettungsdienst des Rhein – Kreises Neuss

1.	Gebühren für die Benutzung von und Fahrten mit Krankenkraftwagen	
1.1	RETTUNGSWAGEN	
1.1.1	Grundgebühr für die Benutzung je Patient/-in	270,00 Euro
1.1.2	Fahrtkostengebühr für jeden Kilometer Fahrstrecke bei Transporten über 50 km; die Gebühr wird ab dem ersten Kilometer berechnet	6,00 Euro
1.2	KRANKENTRANSPORTWAGEN	
1.2.1	Grundgebühr für die Benutzung je Patient/-in	102,00 Euro
1.2.2	Fahrtkostengebühr für jeden Kilometer Fahrstrecke bei Transporten über 50 km; die Gebühr wird ab dem ersten Kilometer berechnet	5,00 Euro
1.3	Bei Beförderung mehrerer Patientinnen und Patienten in einem Krankenkraftwagen wird die anfallende Fahrtkostengebühr nur anteilig erhoben.	
2.	Gebühren für das Tätigwerden einer NOTÄRZTIN bzw. eines NOTARZTES des Rhein-Kreises Neuss Notarztgebühr je Patient / -in	330,00 Euro

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gemäß § 5 Absatz 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuss,

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Dieter Patt

4. Bericht über die Aktivitäten des Kreisfeuerwehrverbandes (Berichter- statter: Stadtbrandinspektor Palmen, Kaarst)

Protokoll:

Frau Meis begrüßte den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Herrn Palmen sowie den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Keuchel.

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist stellten Herr Keuchel und Herr Palmen die Struktur und die Aufgaben des Kreisfeuerwehrverbandes dar.

5. Bericht über die Aktivitäten des Kreisjugendfeuerwehrverbandes (Be- richterstatter: Kreisjugendfeuerwehrwart Dr. Stöckmann)

Protokoll:

Nach Begrüßung durch Frau Meis erläuterte Dr. Stöckmann in seiner Funktion als Kreisjugendfeuerwehrwart Aufbau und Funktion des Verbandes. Die dem Vortrag zugrunde liegende Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verbandsarbeit wurde seitens der Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen wobei sowohl die Bedeutung der jugendpflegerischen Arbeit als auch der Nachwuchsarbeit für die Freiwilligen Feuerwehren im Kreis zu würdigen ist.

Frau Meis teilte mit, dass die Jugendarbeit künftig mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000 Euro jährlich von Seiten des Kreises gefördert werde.

6. Anfragen und Mitteilungen

6.1. Integrierte Leitstelle für Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Vorlage: 32/843/2009

Protokoll:

Kreisdirektor Petrauschke teilte mit, dass die neue Leitstelle nach jetzigem Entwicklungsstand zum 01.07.2009 in Betrieb gehen wird. Die Verzögerungen beruhen auf handwerklichen Mängeln der von der Stadt Neuss beauftragten Firmen.

6.2. Förderung des Ehrenamtes

Vorlage: 32/844/2009

Protokoll:

Kreisdirektor Petrauschke informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die am 17.12.2008 erstmals vorgenommene Verleihung der Ehrengabe für besondere ehrenamtliche Verdienste in den Bereichen Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst auf lebhaftes Interesse gestoßen sei. Die Vorschlagsberechtigten werden – wie in der Ehrenordnung vorgesehen – von der Verwaltung aufgefordert, in diesem Jahr Vorschläge bis zum 31.07. einzureichen.

6.3. Bericht zur Gefahrenabwehr

Vorlage: 32/845/2009

Protokoll:

Kreisdirektor Petrauschke stellte den der Einladung beigefügten Bericht zur Gefahrenabwehr 2008 vor.

6.4. Krankentransport durch Unternehmer

Vorlage: 32/846/2009

Protokoll:

Kreisdirektor Petrauschke berichtete, dass zwei private Unternehmen in den Jahren 2000, 2001 und 2003 die Genehmigung zum Betrieb von 11 Fahrzeugen für den qualifizierten Krankentransport im Sinne von § 18 ff Rettungsgesetz NRW beantragt haben. Im Rahmen eines vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vergleiches habe sich der Rhein-Kreis Neuss bereit erklärt, die Genehmigung zum Betrieb von 2 Fahrzeugen für den qualifizierten Krankentransport zu erteilen. Der Betrieb soll zum 01.05.2009 aufgenommen werden. Die Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf den Krankentransport. Der Bereich der Notfallrettung werde nicht tangiert.

6.5. Einsatz beim NATO-Gipfel in Baden Württemberg

Vorlage: 32/847/2009

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Klein informierte darüber, dass am 03. und 04. April 2009 die NATO ihr 60-jähriges Gründungsjubiläum in Baden-Baden, Kehl und Straßburg gefeiert hat. Zur Unterstützung des baden-württembergischen Rettungsdienstes hat das Land Nordrhein-Westfalen die Behandlungsplatzbereitschaft 50 NRW des Rhein-Kreises Neuss, verstärkt durch je einen Patiententransportzug 10 NRW aus den Städten Essen und Wuppertal, nach Baden-Württemberg entsandt. Insgesamt waren 177 Helfer aus Nordrhein-Westfalen mit 53 Fahrzeugen im Einsatz. Der Einsatz verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. Bemerkenswert war das hohe ehrenamtliche Engagement und die Disziplin der ehrenamtlichen Helfer.

6.6. Infarktverbund im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 32/848/2009

Protokoll:

Kreisdirektor Petrauschke berichtete, dass der Infarktverbund der Regelkrankenhäuser, der niedergelassenen Kardiologen und des Rettungsdienstes im Rhein-Kreises Neuss zum Ziel hat, durch die telemetrische Übertragung von EKG-Daten die notfallmäßige und die klinische Behandlung von Herzinfarktpatienten zu optimieren. Im Zeitraum vom 01.02.2008 bis zum 31.03.2009 wurde bei 282 Patienten durch das probeweise eingeführte System ein Hebungsinfarkt, welcher einer besonderen Behandlung bedarf, festgestellt und die Patienten einer sofortigen Operation zugeführt. Das Projekt wird im Jahre 2009 weitergeführt.

6.7. Kirchentag

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Klein teilte mit, dass das Land NRW das Land Bremen auf dessen Bitte hin während des Evangelischen Kirchentages in der Zeit v. 20.05 – 24.05.2009 durch die Bereitstellung eines Standortes der Zentralen Personenauskunftsstelle -PASS Rheinland- unterstützt. In diese Unterstützungsleistung ist der Kreis über die Gestellung von Personal für die Auskunftsstelle eingebunden. Mitarbeiter des Kreises werden hierzu auf freiwilliger Basis über 24 Stunden an dem betreffenden Wochenende bereitstehen.

6.8. Kreisbrandmeister

Protokoll:

Kreisbrandmeister Seebröcker bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und für das gezeigte Engagement bei der Förderung des Ehrenamtes.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss die Vorsitzende Frau Ursel A. Meis um 17:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ursel A. Meis
Vorsitzende

Andreas Winzen
Schriftführer